

Die PAYONE GmbH (nachfolgend: PAYONE) ist ein Full-Service-Dienstleister für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Wir bieten unseren Vertragspartnern (Händlern) Komplettlösungen für Zahlungen im stationären Handel, E-Commerce, Mobile Commerce sowie im Selbstzahlerbereich an und schaffen durch zusätzliche Serviceleistungen den Rahmen für eine ganzheitliche Zahlungsabwicklung. Nachfolgend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung durch PAYONE für Interessenten und Vertragspartner (Händler).

1 NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE DATEN-VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN UND KONTAKT-DATEN DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

PAYONE GmbH, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt/Main, www.payone.com;

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der PAYONE ist unter der o.a. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter privacy@payone.com erreichbar.

Die PAYONE ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108 in D-53117 Bonn, als Zahlungsinstitut zugelassen und beaufsichtigt.

2 ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG DURCH PAYONE

Wenn ein Interessent mit uns in Kontakt tritt, Informationen zu den Angeboten von PAYONE anfordert oder Vertragspartner wird, also ein Vertragsverhältnis mit uns eingeht, verarbeitet PAYONE personenbezogene Daten (z.B. von Ansprechpartnern, Einzelunternehmern).

Dabei verfolgen wir die folgenden Hauptzwecke:

- Kontaktaufnahme und Zusendung von Informationsmaterial auf Anfrage;
- Vertragsanbahnung und ggf. Vertragsschluss sowie anschließende Vertragsdurchführung (Abwicklung der beauftragten Leistungen);
- Bereitstellung unserer Plattformen und Serviceportale, Ermöglichung der Nutzung und Support;
- Kundenbetreuung, Kundenservice;
- Newsletterzusendung (nach gesonderter Einwilligung).

Daneben bestehen die folgenden weiteren Zwecke bzw. Nebenzwecke der Datenverarbeitung:

- Fraud-Prevention, Risikomanagement: Dies umfasst verschiedene Maßnahmen zur Betrugsprävention und Betrugsabwehr zur Vermeidung von Zahlungsausfällen;
- Notwendige Prüfungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GWG);
- Erkennung und Vermeidung von Verstößen gegen Richtlinien oder anwendbare Nutzungsbedingungen;
- Bonitätsprüfung (Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit);
- Forderungsmanagement, Inkasso: Eintreibung von offenen Forderungen über beauftragte Inkasso-Dienstleister;
- Auswertungen für bedarfsgerechte Angebote, Reporting;
- Schutz der eigenen IT-Infrastruktur und Erkennung und Verfolgung von Cyberangriffen, Verbesserung der Services durch Optimierung der Benutzerfreundlichkeit.

3 RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG DURCH DIE PAYONE

Die Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung sowie alle zur Erfüllung von Vertragspflichten (Haupt- und Nebenleistungspflichten) notwendigen Verarbeitungen erfolgen auf Basis der Rechtsgrundlagen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Soweit Sie uns eine Einwilligung zu der Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilen (z.B. zur Newsletterzusendung), ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 7 DSGVO. Die Verarbeitung von Daten, die zur Durchführung der notwendigen Prüfungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GWG) erforderlich ist, beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO. Im Übrigen erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis berechtigter Interessen der PAYONE oder ihrer Vertragspartner, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Die berechtigten Interessen liegen insbesondere in der Vermeidung von Zahlungsausfällen (wirtschaftliche Absicherung bzw. Schutz vor wirtschaftlichem Risiko), in der Kontrolle der Einhaltung der zwischen den Vertragsparteien geltenden Vereinbarungen, in der Vertriebs- sowie Kostenoptimierung und Verbesserung der Kundenbetreuung im beiderseitigen Interesse, sowie zum Zwecke der zielgerichteten Kundenansprache mithilfe von maßgeschneiderten Vertriebs- und Marketingkampagnen. Die Erstellung solcher Kampagnen kann mithilfe von KI-basierten Technologien erfolgen. Die Verarbeitung ist erforderlich, um unser Angebot den Anforderungen des sich stetig verändernden Marktes und den Bedürfnissen unserer Kunden anzupassen. Schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen nicht, da nur geschäftliche Daten mit geringem Schutzbedarf (wie z.B. Region des Kunden, verkaufte Produkte, Umsatz, etc.) verarbeitet werden und die Grundsätze des Privacy by Design und Default stets beachtet werden.

4 KATEGORIEN DER DURCH DIE PAYONE VERARBEITETEN PERSONENBEZOGENEN DATEN UND DEREN HERKUNFT

PAYONE speichert und verarbeitet stets nur diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Durchführung der jeweiligen Leistungen erforderlich sind. Für die Vertragsanbahnung werden insbesondere Stamm- und Kontaktdaten (z.B. Name des Interessenten, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) benötigt. Zum Vertragsschluss sind weitere Angaben, z.B. zur gesetzlichen Vertretung, den Bevollmächtigten und wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens sowie zur Branche erforderlich. Sofern eine geldwäscherechtliche Identifizierung von Personen erfolgt, werden weitere personenbezogene Daten, wie z.B. Ton- und/oder Videoaufnahmen sowie Legitimationsdokumente der zu identifizierenden Person erhoben. Im Rahmen der Vertragsdurchführung hängen Art und Umfang der konkret verarbeiteten personenbezogenen Daten vom Vertragsinhalt und den jeweils beauftragten Dienstleistungen ab. Die verarbeiteten Daten werden in der Regel direkt beim Interessenten bzw. Vertragspartner (Händler) erhoben. Gegebenenfalls werden – unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen – Daten von externen Stellen eingeholt (z.B. Übermittlung von Daten/Unterlagen des kontoführenden Institutes zur Identifizierung nach dem GWG, Einholung von Bankauskünften allgemeiner Art oder Übermittlung von Wahrscheinlichkeits-/Scoring-Werten von Auskunftseinrichtungen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit). Zur Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben (insb. aus dem GWG) können Identifizierungsunterlagen auch an treuhandkontenführende Banken übermittelt werden. Soweit der Vertrag über einen Kooperationspartner der PAYONE (z.B. Vermittler, Vertriebs-partner) abgeschlossen wird, kann dieser zum Zwecke der Kundenbetreuung und Provisionsabrechnung Daten aus dem Vertrag sowie aus der Vertragsdurchführung (z.B. Informationen zu Vertragslaufzeit, gebuchten Produkten, Terminals o.Ä.) erhalten. Weiterführende Angaben sind in den jeweiligen Vertragsunterlagen enthalten.

5 KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONEN-BEZOGENEN DATEN

PAYONE leitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen – abhängig vom Vertragsinhalt und der erbrachten Leistung – an folgende Empfänger weiter:

- Zuverlässige Dritte, die die geldwäscherechtliche Identifizierung durchführen oder beauftragen;
- Kooperationspartner, die die Vermittlung von PAYONE-Dienstleistungen und/oder die Kundenbetreuung übernehmen;
- Konzerngesellschaften (verbundene Unternehmen der DSV- und Worldline-Gruppe);
- Banken, Card Schemes (u.a. VISA, MasterCard), Zahlungs-anbieter (z.B. Alipay);
- Im Online-Bereich: Web-Crawling-Dienstleister, Hosting-Dienstleister, Rechenzentrums-Betreiber, Tracking-Dienstleister;
- E-Commerce-Dienstleister (Anbieter von Bezahlösungen für Onlineshops);
- Value Added Services Anbieter (z.B. Receipt Hero für digitale Kassenbelege);
- Abrechnungsstellen, Dienstleister für Clearing und Settlement;
- Sonstige Dienstleister: u.a. Auskunftseinrichtungen bei der Bonitäts- und Risikoprüfung, Inkasso-Dienstleister, Print-Service-Dienstleister bei der Rechnungserstellung, Dienstleister zur Absicherung des Lastschriftverfahrens, Dienstleister für die Bereitstellung des elektronischen Vertragsabschlusses und der Video-Identifizierung;
- Behörden (insb. Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft) im Falle von berechtigten Auskunftsanfragen.

6 ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN IN DRITTLÄNDER (AUSSERHALB DER EU BZW. DES EWR)

Die Datenempfänger befinden sich teilweise in sogenannten Drittländern außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in denen ein geringeres Datenschutzniveau herrschen kann, als innerhalb der EU/des EWR. PAYONE übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich dann in Drittländer, wenn es für die Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Wahrung von berechtigten Interessen erforderlich ist oder es sonst gesetzlich vorgeschrieben ist. Personenbezogene Daten werden – je nach erbrachter Leistung – u.a. in folgende Drittländer übermittelt:

- China, Japan (Sitz von Card Schemes, Zahlungsanbietern);
- USA (Sitz von Card Schemes, Tracking-Dienstleistern, Abrechnungsstellen, Dienstleister für Clearing und Settlement, IT-Dienstleister).

Zwecke der Datenübermittlung:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- Risikomanagement;
- Bereitstellung von Unternehmens-IT;
- Websiteanalyse und Marketingtools auf Websites, Social Media;
- Marketing und Kundenbindung.

Zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus in den Drittländern bestehen entweder ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder angemessene und geeignete Garantien in Form von EU-Standardvertragsklauseln oder es besteht eine gesetzliche Ausnahme (Art. 49 DSGVO), die eine Datenübermittlung auch ohne Vorhandensein eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien rechtfertigt.

7 DAUER DER DATENSPEICHERUNG

PAYONE speichert und verarbeitet personenbezogene Daten, solange es zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sollte eine Speicherung der Daten für die Erfüllung vertraglicher oder besonderer gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sein und der Zweck ihrer Speicherung entfallen sein, werden personenbezogene Daten gelöscht - es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher, sowie sonstiger Aufbewahrungspflichten (z.B. Aufbewahrung buchhaltungsrelevanter Daten für 10 Jahre);
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

8 GESETZLICHE VERPFLICHTUNG UND/ODER VERTRAGLICHE NOTWENDIGKEIT ZUR BEREITSTELLUNG PERSONEN-BEZOGENER DATEN

Zur Eingehung einer Geschäftsbeziehung mit PAYONE müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend erheben müssen (z.B. zum Zwecke der Identifizierung nach den §§ 4, 7 GwG). Sollten Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, ist die Durchführung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

9 PROFILBILDUNG/ PROFILING/ SCORING

PAYONE nimmt selbst keine Profilbildung/Profiling/Scoring zur Bonitäts- bzw. Risikoprüfung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit vor, sondern setzt zu diesem Zweck die folgenden Dienstleister (Auskunfteiunternehmen) ein:

- Creditreform Consulting Networks GmbH (CrefoDirect), Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss;
- Bureau van Dijk (BvD), Hanauer Landstraße 175-179, 60314 Frankfurt am Main;
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden;
- Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin.

PAYONE übermittelt in den relevanten Fällen – zum Zwecke des Vertragsschlusses und/oder anlassbezogen – Daten an das jeweilige Auskunfteiunternehmen, um von diesem Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu erhalten. Das Auskunfteiunternehmen stellt Informationen zum Interessenten/Vertragspartner nur dann zur Verfügung, wenn PAYONE im Einzelfall ein berechtigtes Interesse an deren Kenntnis glaubhaft darlegt. Bei der Erteilung von Auskünften kann das Auskunfteiunternehmen PAYONE ergänzend einen aus seinem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwert zur Beurteilung des Kreditrisikos übermitteln. Der Interessent/Vertragspartner kann bei dem jeweiligen Auskunfteiunternehmen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten. PAYONE teilt jeweils auf Anfrage mit, an welches Auskunfteiunternehmen die Daten des Interessenten/Vertragspartners übermittelt wurden.

10 RECHTE DER VON DER DATENVERARBEITUNG BETROFFENEN

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO, jeweils unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten für Deutschland zusätzlich die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG (neu). Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutz-aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG – letzteres für Deutschland). Dieses kann beispielsweise bei der für PAYONE zuständigen Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://datenschutz.hessen.de/>, ausgeübt werden.

HINWEIS ZUM WIDERSPRUCHSRECHT

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen, sofern die Datenverarbeitung auf unseren berechtigten Interessen oder denjenigen eines Dritten beruht (Daten-verarbeitungen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO). In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.